
Um-, An- und Neubaumaßnahmen in 15 Kindertagesstätten Freier Träger im Rahmen der Erbbaurechtsverträge und des Geschäftsbesorgungsvertrages

KSD 20124030

A N T R A G

Der Jugendhilfeausschuss möge die Um-, An- und Neubaumaßnahmen entsprechend den Anlagen im Rahmen der Erbbaurechtsverträge und des Geschäftsbesorgungsvertrags zwischen den Einrichtungsträgern, der GAG und der Stadt Ludwigshafen zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 23.05.2011 dem Erbbaurechtsvertrag und dem Geschäftsbesorgungsvertrag vorbehaltlich der Zustimmung der kirchlichen Gremien und der positiven Kenntnisnahme durch den Jugendhilfeausschuss (erfolgt am 09.06.2011) für folgende Einrichtungen zugestimmt:

Protestantische Kindergärten:

Apostelkirche
Friedenskirche
Hummelnest
Johanneskäfer
Käthe-Kollwitz-Kiga
Kunterbunt
Lukaskirche
Regenbogenland

Katholische Kindergärten:

Christ König
Heilig Geist
Heilig Kreuz
St. Dreifaltigkeit
St. Hildegard
St. Josef
St. Sebastian II

Um den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab dem 2. Lebensjahr gewährleisten zu können sind die 210 Plätze für 2-Jährige zwingend erforderlich. Ohne diese ist davon auszugehen, dass die Einrichtungen langfristig existentiell gefährdet sind. Eltern suchen bereits ab dem 2. Lebensjahr ihres Kindes einen Betreuungsplatz und bestehen auf Erfüllung Ihres Rechtsanspruchs. Daher werden kaum 3-jährige Kinder in den Einrichtungen angemeldet.

Die Um-, An- und Neubaupläne und dazugehörigen Kostenberechnungen liegen nun vor. Diese werden derzeit von den Architekten nochmals überarbeitet, da folgende Kosten nur teilweise enthalten sind:

1. Kosten für die Ausweichquartiere
 - Umzugskosten
 - Architektenhonorare und Bauantragsgebühren
 - Erschließungskosten (Wärmeversorgung, Wasser, Abwasser)
 - Einzäunung und Geländewiederherstellung
 - Miete
2. Projektkosten
 - notwendige Bodenuntersuchungen
 - evtl. Entsorgung von Altablagerungen (aufgrund Auswertung des Altlastverdachtsflächenkatasters wurden die für Anbauten benötigten Flächen vom Bereich Umwelt als unbedenklich bewertet)

Die aktuellen Projektkosten basieren auf den Entwurfsplanungen der beauftragten Architekten für die Leistungsphasen 1 bis 3. Mit der Leistungsphase 4 und Übernahme durch die GAG werden die erforderlichen Fachplanungen (Statik, Baugrunderkundung, Haustechnik etc.) beauftragt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass dies im Ergebnis zu Veränderungen der Projektgesamtkosten führt.

Aus verschiedenen Planungsalternativen (z.B. Friedenskirche Abriss und Neubau statt Um- und Anbau) wurde die jeweils wirtschaftlichste ausgewählt. Die vorgelegten Planungs- und Kostenunterlagen wurden vom Gebäudemanagement geprüft und als plausibel bewertet.

Um das notwendige Raumprogramm, basierend auf den Empfehlungen des Landesjugendamtes erfüllen zu können, müssen bei einigen Einrichtungen außer den Räumen für neue Gruppen und den Nebenräumen für die Aufnahme von 2-Jährigen zusätzlich Räume wie Turn- und Mehrzweckraum, Intensivraum für Kleingruppenarbeit und Personalraum geschaffen werden. Die Küchen müssen aufgrund erhöhter Kinderzahl vergrößert werden. Darüber hinaus fallen bei allen Einrichtungen größere Sanierungsarbeiten (neue Heizanlagen, Sanitär, Elektrik usw.) sowie die Errichtung eines Behinderten-WC an.

Einzelheiten zu den Erweiterungen sowie die berechneten Kosten sind den Anlagen 1 und 2 zu entnehmen.